

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 14. Oktober 2024

**Dossier Nr. 10318, «Echo der Zeit» vom 29. August 2024 – «Ohne Anklage eingesperrt»**

Sehr geehrter Herr XY

Mit Mail vom 3. September 2024 beanstanden Sie obigen Beitrag wie folgt:

«<https://www.srf.ch/audio/echo-der-zeit/ohne-anklage-eingesperrt-palaestinenser-in-israel?partId=12649865>»

«Wir gelangen an Sie im Zusammenhang mit dem Beitrag „Ohne Anklage eingesperrt: Palästinenser in Israel» ausgestrahlt im Echo der Zeit vom 29. August.

Dieser Beitrag verletzt unseres Erachtens Art. 4 Abs. 1 und 2 RTVG.

Die Interviewte Person, Fadia Barghouti wird als Lehrerin und Aktivistin bezeichnet. Mit keinem Wort wird erwähnt, dass

Frau Barghouti Verbindungen zur Organisation «Samidoun» hat, die in Deutschland bereits verboten ist;

Frau Barghouti Verbindungen zur Organisation Masar Badil hat, die 7. Oktober 2023 – dem Tage des Massakers - Menschen auf der ganzen Welt dazu aufrief, den palästinensischen «Widerstand» zu «unterstützen» und zu «verteidigen»;

Frau Barghouti am 7. November 2023 in einem Fernsehinterview sich vor einem verummten Vertreter der Fatah-Terrororganisation «Al-Aqsa-Märtyrer Brigaden», solidarisch mit dem «Widerstand» erklärte.

Dieses Verschweigen erfüllt mindestens den Tatbestand der Verharmlosung von Gewalt sowie der sachgerechten Darstellung von Ereignissen.

Ebenso wird der Tatbestand der sachgerechten Darstellung von Ereignissen dadurch erfüllt, dass der Beitrag mit keinem Wort erwähnt, dass die kritisierte Administrativhaft auch in

*mehreren westlichen Ländern, darunter die Schweiz, angewandt wird; fälschlicherweise behauptet wird, administrativ Inhaftierte dürften keinen Anwalt konsultieren; der israelischen Seite - Gerichte, Strafverfolgungsbehörden, Sicherheitsverantwortliche – keine Gelegenheit geboten wurde, sich zum Fall und der Person von Frau Barghouti zu äussern. In diesem Sinne bitten wir Sie den Fall zu prüfen und uns Ihre Stellungnahme zukommen zu lassen. Für Ihre Rückmeldung danken wir Ihnen schon jetzt ganz herzlich.*

**Die Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Das beanstandete Interview fand in einem Kontext statt. Das erste Interview mit ihr führten wir im Dezember 2023. Auf dieses frühere Interview wird im Beitrag von Ende August verwiesen. bereits damals haben wir sie als Vertreterin des Hamas-Gedankenguts vorgestellt:

<https://www.srf.ch/news/international/naher-osten-im-westjordanland-uebernehmen-frauen-das-zepter-bei-der-amas>

Fadia Barghouti ist die Ehefrau eines Mannes, der der Hamas angehört und deswegen seit Jahren im Gefängnis sitzt. Auch diese Tatsache wurde sowohl im ersten als auch im zweiten (beanstandeten) Interview klar deklariert. Die Hamas ist eine Terrororganisation. Die Schweiz hat beschlossen, auch ihren politischen Flügel als solche einzustufen. Damit wird deutlich, dass Fadia Barghouti einer Organisation nahesteht, deren Ziel die Auslöschung Israels ist. Ergänzend dazu hielten wir im Radiobeitrag fest, dass die Familie Barghouti für ihren politischen Aktivismus bekannt ist. Barghoutis Behauptung wiederum, sie gehöre nicht zum militanten Flügel der Hamas, wird als solche dargestellt. SRF macht sie sich nicht zu eigen. Transparenz wird ausserdem hergestellt, indem betont wird, dass Frau Barghouti Israel nicht bloss kritisch oder ablehnend gegenübersteht, sondern gar Hass gegenüber dem Land empfindet.

Vor diesem Hintergrund hätten wir dem Publikum keinen wesentlichen Mehrwert geboten, wenn wir zusätzlich ausgeführt hätten, dass Frau Barghouti und ihre Familie ausserdem weiteren Organisationen nahestehen, die ein ähnliches Gedankengut vertreten wie die Hamas und aus denselben Gründen in zahlreichen Staaten verboten sind. Zumal die Hamas weitaus wichtiger ist als diese anderen Organisationen und spätestens seit dem 7. Oktober 2023 zum Inbegriff der Gewalt gegen Israel geworden ist.

Mahmoud Barghouti, Fadia Barghoutis Ehemann, hat sich nie zum militanten, militärischen Flügel der Hamas bekannt, sondern immer nur zum politischen. Israel hat ihn deswegen seit Anfang der nuller Jahre mehrfach verhaftet und wieder freigelassen. Dieser Tage soll er erneut freigelassen werden. Fadia Barghouti wurde wegen ihrer Nähe zur Hamas im Februar 2024 verhaftet und im Mai wieder freigelassen. Die israelischen Justizbehörden klagten sie nicht an, sondern liessen sie nach drei Monaten wieder frei. In beiden Beiträgen wird deklariert: Fadia Barghouti ist Aktivistin, ist Hamas-nahe, das heisst: sie unterstützt den

«Widerstand» gegen die israelische Besatzung, wie das mittlerweile so gut wie alle Palästinenserinnen und Palästinenser tun.

Der Grat zwischen «Widerstand unterstützen» und offenen Aufrufen zu Gewalt ist in den palästinensischen Gebieten schmal. Aus Sicht der israelischen Justiz stellt Fadia Barghouti offenbar aktuell keine direkte Gefahr für Israel dar, sonst wäre sie kaum nach so kurzer Zeit wieder freigelassen worden. Offen zu Gewalt aufgerufen gegen Israel hat Fadia Barghouti nicht. Gleichzeitig distanziert sie sich nicht von den Massakern der Hamas am 7. Oktober. Auch das ist typisch für die allermeisten Palästinenser und Palästinenserinnen. Im ersten Interview haben wir sie genau dazu kritisch befragt. Im zweiten Interview ging es hingegen primär darum zu zeigen, wie Israels Verhaftungspolitik den Hass gegen Israel schürt. Das ist eine Gefahr für Israel. Der Beitrag zeigt auf, dass diese Gewaltbereitschaft besteht und worin der Hass gründet.

**Die Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Die sogenannte Administrativhaft ist in der Vierten Genfer Konvention vorgesehen. Gemäss dieser ist es erlaubt, jemanden für einen kurzen Zeitraum wegen einer konkreten Bedrohungssituation festzuhalten. Der Vergleich mit der Administrativhaft unter anderem in der Schweiz, wie der Beanstander es tut, ist allerdings verfehlt: Israel nimmt Menschen auf der Basis geheimer Informationen fest, verweigert ihnen die Möglichkeit zu erfahren, was konkret gegen sie vorliegt und wie sie sich dagegen verteidigen können. Das macht die in Israel praktizierte Administrativhaft nach internationalen Standards willkürlich. Willkürliche Haft ist nach der Vierten Genfer Konvention illegal.

Fadia Barghouti wurde wegen ihrer anti-israelischen Tätigkeiten verhaftet und ohne weitere Begründung während drei Monaten inhaftiert. Das widerspricht den Anforderungen an eine Inhaftierung für eine kurze Zeit und genügt für den Tatbestand einer konkreten Bedrohungssituation nicht, wie sie die Genfer Konvention vorschreibt. Selbst wenn Fadia Barghouti einen Anwalt hätte konsultieren können – der lange Freiheitsentzug ohne konkrete Anklagepunkte und ohne juristische Absicherung der Massnahme durch ein Gerichtsverfahren heilt das willkürliche Vorgehen auch bei einem allfälligen Beizug eines juristischen Beistands nicht.

Die Tatsache, dass Fadia Barghouti offen mit der Hamas sympathisiert, dass sie die Terrorattacke vom 7. Oktober 2023 nicht verurteilt, dass ihr Mann mehrmals wegen seiner Unterstützung des politischen Flügels der Hamas verhaftet wurde und im Gefängnis sitzt, bedeutet keine «konkrete Bedrohungssituation» gemäss der Vierten Genfer Konvention. Fadia Barghouti wird mehrmals als Aktivistin bezeichnet, mehrmals wird erwähnt, dass sie den politischen Flügel der Hamas unterstützt, was sie auch selbst im Beitrag erwähnt. Anwendung von Gewalt hat Fadia Barghouti nie propagiert. Darüber hinaus zu erwähnen, dass die Aktivistin Verbindungen zu anderen Organisationen wie «Samidoun» oder «Masar Badil» pflegt, ist für ihre Positionierung nicht nötig. Der Beitrag widmet sich der Administrativhaft und zeigt an einem prominenten Beispiel die Problematik dieses Vorgehens an.

Der Beanstander kritisiert, der israelischen Seite – Gerichten, Strafverfolgungsbehörden, Sicherheitsverantwortlichen – sei keine Gelegenheit geboten worden, sich zum Fall und der Person von Fadia Barghouti zu äussern. Es ist allgemein bekannt, dass die einschlägigen israelischen Stellen sich nicht zur Praxis der Administrativhaft äussern. Doch wird im Beitrag erwähnt, dass ein Grossteil der israelischen Bevölkerung dieses Vorgehen befürwortet.

Die in Israel praktizierte Administrativhaft wird nicht nur seit Jahren international kritisiert. Auch israelische Menschenrechtsorganisationen prangern die aus der britischen Mandatszeit stammende Administrativhaft seit Jahren an. Das wird im Beitrag sachengerecht erwähnt.

**Einen Verstoß gegen Art. 4 Abs. 1 (Gewaltverherrlichung oder -verharmlosung) oder gegen Art. 4 Abs. 2 (Sachgerechtigkeitsgebot) gemäss Radio- und Fernsehgesetz stellen wir nicht fest.**

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz